

Annex 1: Geltungsbereich des Anhang 4 Versicherungen

	Aus der Schweiz in das UK	Aus dem UK in die Schweiz
<i>Erfasste Dienstleistungen</i>	<p>i. Versicherungsdeckung für die folgenden Versicherungszweige / Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Seeschifffahrt, Luftfahrt ○ Güter im internationalen Transit ○ Kredit und Kautions ○ Landfahrzeuge ○ Feuer und Naturgewalten ○ andere Sachschäden ○ Motorfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht soweit diese nicht nach nationalem Recht bei einem inländischen Versicherer zu versichern ist ○ verschiedene finanzielle Verluste ○ Konditionen- und Summendifferenzdeckung im Rahmen einer Rahmenpolice über mehrere Rechtsordnungen <p>ii. versicherungsbezogene Nebendienstleistungen wie Beratung, Aktuariat, Risikobewertung und Schadenregulierung</p> <p>iii. Rückversicherungsverträge für alle Versicherungszweige</p> <p>iv. Vertriebstätigkeiten betreffend die Tätigkeiten i. und iii.</p>	<p>i. Versicherungsdeckung für die folgenden Versicherungszweige / Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden an Land- oder Schienenfahrzeugen sowie Binnenschiffe ○ Schäden an Gütern im nicht grenzüberschreitenden Verkehr ○ Sachschäden mit Ausnahme von Schäden durch Feuer, Explosion oder bestimmte Naturereignisse ○ Schäden an nuklearen Anlagen ○ Kredit (Zahlungsunfähigkeit, Ausfuhrkredit, Abzahlung, Hypothek, landwirtschaftliche Kredite) ○ direkte und indirekte Kautions ○ verschiedene finanzielle Verluste ○ Rechtsschutz (Rechtskosten und Verfahrenskosten) ○ Dienstreiseversicherung für Mitarbeiter erfasster Kunden ○ Haftung gegenüber Drittparteien, ausschliesslich für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortlichkeitsansprüche aus Pflichtverletzungen gegenüber erfassten Kunden ▪ Gewährleistungs- und Schadloshaltungsansprüche gegen einen erfassten Kunden aus M&A- und Kapitalmarkttransaktionen ▪ Schadloshaltungsansprüche für Cyberrisiken, die von bestimmten Unternehmen gegen erfasste Kunden geltend gemacht werden <p>ii. Vertriebstätigkeiten betreffend die Versicherungen nach i. oben oder betreffend andere durch einen nach dem VAG bewilligten Versicherer gezeichnete Versicherungen</p>
<i>Erfasste Finanzdienstleister</i>	Jeder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen, der gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a und c VAG zugelassen und beaufsichtigt ist	<p>Wer kumulativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. von der zuständigen Behörde nach UK-Recht als Versicherer oder Versicherungsvermittler bewilligt und beaufsichtigt ist; ii. nach UK-Recht inkorporiert ist oder gebildet wurde, im UK wohnhaft ist, oder eine UK-Zweigniederlassung eines erfassten Schweizer Finanzdienstleisters ist; iii. die erfassten Dienstleistungen in Bezug auf Risiken ausserhalb der Schweiz erbringt; iv. als Versicherer den Anforderungen von Solvabilität II unterliegt (exkl. UK-Zweigniederlassungen eines erfassten Schweizer Finanzdienstleisters), die Solvabilitätsanforderungen ohne Kapitalentlastungsmassnahmen erfüllt, indem er insbesondere

		<p>seine Solvabilitätsberechnungen auf die risikofreie Zinskurve stützt ohne Anpassungen vorzunehmen, die Anforderungen des unternehmensspezifischen Managementpuffers erfüllt, keine Verbindlichkeiten aus dem Lebensversicherungsgeschäft hält (ausser aus Nichtlebensversicherungsverträgen) und dafür sorgt, dass Mitarbeitende, die Versicherungen nach Schweizer Recht vertreiben, über einschlägige Kenntnisse des Schweizer Rechts verfügen;</p> <p>v. als Versicherer zwecks Eintragung in ein Register der FINMA, in einer zu bestimmenden Form, die erfassten Dienstleistungen, einschliesslich der Versicherungszweige, mit Kopie an die zuständige UK-Behörde gemeldet hat;</p> <p>vi. als Versicherer in das Register eingetragen wurde; und</p> <p>vii. als Versicherer der FINMA jede für seinen Registereintrag relevante Änderung mit Kopie an die zuständige UK-Behörde meldet.</p>
<i>Erfasste Kunden</i>	<p>Im UK inkorporierte Unternehmen, die bei Vertragsabschluss bzw. -änderung min. zwei der Schwellen überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatz > GBP 36 Mio. ▪ Bilanzsumme > GBP 18 Mio. ▪ > 250 Beschäftigte 	<p>In der Schweiz inkorporierte Unternehmen, die bei Vertragsabschluss bzw. -änderung min. zwei der Schwellen überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nettoumsatz > CHF 40 Mio. ▪ Bilanzsumme > CHF 20 Mio. ▪ > 250 Beschäftigte